

Handreichung zur aktiven Menschenrechtsarbeit
Anlage zu DE Nr. 5174 vom 25.02.2011

Best Practices:

1. Menschenrechtsverteidiger (MRV)

- Regelmäßiger Kontakt zu MRV, Anwälten von MRV, nationalen Menschenrechtsorganisationen durch den/die für Menschenrechte zuständigen Referenten/in der Vertretung (gleichzeitig „liaison officer/contact person“ nach außen für MRV) und den/die Leiter/in. Kontakte sollten sich nicht nur auf die Hauptstadt beschränken („local outreach“)
- Einladung von (auch weniger bekannten) MRV zu den regelmäßigen Treffen der lokalen EU-Menschenrechtsgruppe, ggf. zu bestimmten Themen aus den Bereichen bürgerliche, politische und WSK-Rechte, beispielsweise Todesstrafe, Folter, Frauenrechte, Kinderrechte, Presse- und Meinungsfreiheit, Diskriminierung
- Jährlicher Empfang für MRV zur Vernetzung untereinander und zur Kontaktaufnahme mit den Vertretern der EU-MR-Gruppe und regelmäßige Einladung von MRV zu Botschaftsveranstaltungen
- Gesprächsrunden mit MRV anlässlich von Besuchen politischer Delegationen aus Deutschland und der EU (BMs, MdBs, MdEPs, hohe Beamte)
- sofern opportun, von Betroffenen gewünscht und überhaupt möglich: Gefängnisbesuche von inhaftierten MRV
- Zusammenarbeit/Austausch mit Mittlern/Stiftungen/dt. EZ-Experten vor Ort im MR-Bereich, z.B. durch Teilnahme an Veranstaltungen, gemeinsame Ausrichtung von Veranstaltungen

2. Prozessbeobachtung und Kontakt zu staatlichen Institutionen des Gastlandes

- Prozessbeobachtung bei Verfahren gegen MRV und anderen menschenrechtspolitisch relevanten Verfahren, sofern die Betroffenen dies nicht ablehnen (einschl. EU-interner Dokumentation hierüber) und in Abstimmung mit anderen EU-Botschaften ("burden-sharing")
- Verfolgung des Staatenüberprüfungsverfahrens des VN-Menschenrechtsrates (Universal Periodic Review): Wie bereitet sich das Gastland auf das UPR-Verfahren vor? Wie wird Zivilgesellschaft in die Erstellung des Staatenberichts einbezogen? Werden Selbstverpflichtungen umgesetzt? usw.
- Regelmäßiger Kontakt zu den mit Menschenrechtsfragen befassten staatlichen Stellen (z.B. Menschenrechtsbeauftragte, Menschenrechtsministerium, Justizministerium, Menschenrechtsreferat im Außenministerium)

3. In Zusammenarbeit mit der Zentrale

- Ermitteln geeigneter Menschenrechtsprojekte, Übermittlung von Vorschlägen an VN06 (vgl. RES 3-37 vom 16.02.2010), ggf. auch gemeinsam mit anderen EU- bzw. „like-minded“ Partnern.
- Kontaktaufnahme mit BMJ (ggf. über Länderreferate) zu Möglichkeiten der rechtlichen Zusammenarbeit bzw. Fortbildungen über IRZ (Ref. 505)
- Führen regelmäßig aktualisierter Listen von inhaftierten MRV, die bei Bedarf auch kurzfristig den Länderreferaten übermittelt werden können (z.B. im Vorfeld von Besuchsreisen). Hilfreich ist auch das Führen einer Liste von MRV, die als Gesprächspartner für Besuche geeignet sind.
- Publikation der EU-Leitlinien zu Menschenrechten auf der Webseite der Botschaft, soweit noch nicht geschehen
- Übermittlung der wesentlichen Punkte aus den (in der Regel monatlich unter Vorsitz der EU-Präsidentschaft stattfindenden) Treffen der lokalen EU-Menschenrechtsgruppen

4. Im lokalen EU-Rahmen und mit "like-minded" Partnern

- Erklärungen der EU-Präsidentschaft und Demarchen
- In der lokalen EU-Menschenrechtsgruppe: Erstellung eines lokalen „Arbeitsplans“ (work plan / action plan) mit Prioritäten für die Arbeit im Menschenrechtsbereich
- Field Trips (ggf. gemeinsam mit anderen EU- bzw. „like-minded“ Kollegen)
- Kontakt zu Vertretern internationaler Menschenrechtsorganisationen, sofern vor Ort vertreten bzw. bei Besuchen im Gastland
- Informeller Informationsaustausch über „Best Practices“ unter den für Menschenrechtsfragen zuständigen Referenten/innen an den Auslandsvertretungen innerhalb der Regionalbereiche

Wichtige Arbeitsgrundlagen:

- EU-Leitlinien zu Menschenrechtsfragen (<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=1681&lang=EN>):
 1. Death Penalty
 2. Torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment
 3. Human Rights dialogues with third countries
 4. Children and Armed Conflict
 5. Human Rights defenders
 6. Promotion and Protection of the Rights of the Child
(wurde unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft 2007 erarbeitet)
 7. Violence against women and girls and combating all forms of discrimination against them

Alle Leitlinien sind mehrsprachig abrufbar

- Manual for the EU Guidelines on Human Rights Defenders (Hard copy erstellt unter der NLD EU-Ratspräsidentschaft; müsste in den Botschaften vorliegen)
- New Protection Manual for Human Rights Defenders (kann unter <http://www.protectionline.org/New-Protection-Manual-for-Human.html> heruntergeladen werden)
- What is a fair trial? Basic Guide of Legal Standards and Practice von Human Rights First http://www.humanrightsfirst.org/wp-content/uploads/pdf/fair_trial.pdf (What is a fair trial?)
- Trial-Monitoring, Reference Manual for Practitioners von OSCE: <http://www.osce.org/odihr/31636>
- Fair Trials Manual von Amnesty International (<http://www.amnesty.org/en/library/info/POL30/002/1998>)
- Durchführungsmaßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien der Europäischen Union betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (8407/1/08 REV 1 LIMITE vom 18.04.2008, ab Seite 14)
- Webseite des Hochkommissariats für Menschenrechte (www.ohchr.org), einschließlich Seite zum Staatenüberprüfungsverfahren des Menschenrechtsrates (Universal Periodic Review)
- Webseite der VN-Sonderberichterstatterin zum Thema Menschenrechtsverteidiger: <http://www2.ohchr.org/english/issues/defenders/index.htm>
- Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen (Erklärung der VN-Generalversammlung über Menschenrechtsverteidiger): <http://www2.ohchr.org/english/issues/defenders/docs/declaration/DeklarationGerman.pdf>